

# der bayerische waldbrief

aktuelle kurzinformationen  
des bayerischen waldbesitzerverbandes



## Aktuelles aus der Verbandsarbeit

### Novellierungsprozess des Bundeswaldgesetzes (BWaldG)

Zum 31.10.2024 hat das BMEL einen nicht auf Bundesebene final abgestimmten Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Bundeswaldgesetz in die Länder- und Verbändeanhörung gegeben. Nach dem Aus der Bundesregierung hat das BMEL verkündet, das Novellierungsverfahren des BWaldG aktuell nicht weiter zu verfolgen. An der Verbände- und Länderanhörung wird aber festgehalten. Das Ministerium hat noch einmal zur Stellungnahme aufgefordert.

Mit dem eingebrachten Entwurf würde sich ein Paradigmenwechsel von einem Walderhaltungs- und Forstwirtschaftsförderungsgesetz hin zu einem Schutzgesetz des Waldes und seiner Ökosystemleistungen vollziehen. Damit würde das Waldgesetz seine rechtliche Eigenständigkeit verlieren und sich näher an dem Rechtsrahmen des Naturschutzgesetzes orientieren.

Auch wenn das in die Verbände- und Länderanhörung eingebrachte Änderungsgesetz (Artikelgesetz auf Basis des bestehenden Waldgesetzes) gegenüber früheren Entwürfen „abgemildert“ wurde und insbesondere die von dem Waldbesitz vorgelegten Rechtsgutachten erfolgreich Eingang fanden, enthält der Entwurf zahlreiche Regelungen, die einen erheblichen Eingriff in das Eigentum zur Folge hätten. Hierzu gehören beispielsweise die Möglichkeit der behördliche Einschränkung des Holzeinschlages oder die Übertragung des vorbeugenden Waldschutzes auf die Eigentümer bzw. Besitzer.

Darüber hinaus enthält der Entwurf zahlreiche sehr konkrete Vorgaben zur Waldbewirtschaftung. Damit würden direkt von Bundesebene auf die Waldbewirtschaftung und künftige Förderung Einfluss genommen und Landeswaldgesetze massiv geschwächt. Dies betrifft nicht nur den öffentlichen Wald (Staats- und Kommunalwald), sondern in einer abgeschwächten Form auch den Privatwald.

So wird es nicht kommen. Nicht zuletzt aufgrund des massiven konstruktiven Widerstandes gegen die Pläne zum BWaldG konnte dieses gestoppt werden. Daran haben Sie als Waldbesitzer einen erheblichen Anteil. Die Kampagne „Finger weg vom Bundeswaldgesetz!“ war erfolgreich. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

### Bayerisches Jagdgesetz

In einem Verbändegespräch hat Staatsminister Aiwanger angedachte Änderungen des Bayerischen Jagdgesetzes vorgestellt. Hierzu gehört die Abschaffung der behördlichen Abschussplanung. Der Bayerische Waldbesitzerverband unterstützt dies für die grünen Reviere. In roten Gemeinschaftsjagdrevieren wird dies aber kritisch gesehen. Insbesondere in dauerhaft roten Gebieten muss der behördliche Vollzug konsequenter verfolgt werden, um eine Änderung des gesetzeswidrigen Zustandes zu erreichen.

Dringend notwendig im Rahmen einer Novellierung des BayJG sehen wir die Anpassung der Jagdzeiten für Schalenwild. Für Rehwild fordern wir unter Berücksichtigung des Tier- und Mutterschutzes auch in Bayern eine Jagdzeit vom 1.4. bis 31.1..

## SAVE THE DATE

Mitgliederversammlung  
des  
Bayerischen  
Waldbesitzerverbandes

Freitag, 04.04.2025

BWI 2024

## Wir haben Inventur gemacht!

Vor Kurzem wurden die Ergebnisse der vierten Bundeswaldinventur (BWI IV) veröffentlicht. Nach 2012 liegen nun die aktuellen Daten, wenn es um unseren Wald geht, für Deutschland und Bayern vor. Diesem Waldbrief haben wir eine Zusammenstellung einiger Zahlen über die bayerischen Wälder beigelegt.

Nutzen Sie diese gerne, um die Wahrheit über unseren Wald zu berichten.

HERAUSGEBER:

BAYERISCHER  
WALDBESITZER  
VERBAND e.V.

Max-Joseph-Straße 7, Rgb.  
80333 München

Tel. 089 - 5 39 06 68 - 0

Fax 089 - 5 39 06 68 - 29

E-Mail [info@Bayer-Waldbesitzerverband.de](mailto:info@Bayer-Waldbesitzerverband.de)

[www.bayer-waldbesitzerverband.de](http://www.bayer-waldbesitzerverband.de)



Die Region Bayern ist PEFC-zertifiziert. Achten Sie beim Kauf von Holz- und Papierprodukten auf dieses Zeichen.

## Wie geht es weiter mit der EUDR? EU-Parlament stimmt für Änderung der Verordnung

Die EU-Verordnung über Entwaldung (EUDR) schlägt politisch weiterhin Wellen. Nach massiver Kritik an der Verordnung sowie der Tatsache, dass die EU wichtige Grundlagen zur Umsetzung nicht oder viel zu spät bereitgestellt hat, veranlasste die Kommission am 02.10.2024 einen Vorschlag für eine Verschiebung der Einführung auf den 30.12.2025 zu machen. Die Fertigstellung des Länder-Benchmarking (Risikokategorisierung) soll sechs Monate vor dem neuen Datum des Inkrafttretens abgeschlossen sein. Der Ausschuss der ständigen Vertreter hat einer Verschiebung der Einführung zugestimmt. Die meisten Mitgliedsstaaten unterstützen die Änderungsverordnung der Kommission.

Auch das Europäische Parlament steht einer Verschiebung positiv gegenüber. In seiner Plenarsitzung am 14.11.2024 hat es der Verschiebung um ein Jahr zugestimmt. Von Seiten der EVP-Fraktion wurden von der zuständigen deutschen Abgeordneten Christine Schneider vorab Anträge zur Änderung der Verordnung eingebracht, die von uns unterstützt wurden. Dabei geht es um die Einführung einer vierten Kategorie „kein Risiko“ für Länder, in denen nachweislich seit 1990 keine Entwaldung stattgefunden hat. Mit dieser neuen Kategorie werden die Dokumentationspflichten für Waldbesitzer in den entsprechenden Regionen (bspw. Deutschland) spürbar verringert.

Das Parlament hat die folgenden Änderungsanträge der EVP angenommen:

- Einführung einer neuen zusätzlichen 4. No-Risk-Kategorie mit ausschließlichen Dokumentationspflichten,
- Reduktion auf 0,1% Kontrollquote, gegenüber von KOM vorgesehenen 1% und
- zusätzliche Frist für den Fall, dass das Informationssystem und das Benchmarking 6 Monate vor Beginn der Anwendung noch nicht fertig sind.

Mit dem Abstimmungsergebnis bittet das Parlament um eine Änderung der EUDR-VO. Damit gehen diese Änderungsanträge erneut in den Trilog. Gemäß den EU-Statuten müssen die Kommission und der Rat den Änderungen zustimmen.

Das BMEL hatte bereits einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung der EUDR-Verordnung in die Länder- und Verbändeanhörung gegeben, der nicht mehr in dieser Legislatur verabschiedet wird. Der Entwurf enthält aus unserer Sicht mehrere nicht akzeptable Umsetzungsregelungen.

## HOLZMARKT & HOLZVERWENDUNG

RVR - RAHMENVEREINBARUNG FÜR DEN ROHHOLZHANDEL IN DEUTSCHLAND

### Aktuelle Entwicklungen

In seiner Herbstsitzung hat sich der Ständige Ausschuss zur RVR mit mehreren Themen befasst:

- Integration des **Kranwiegeverfahrens für Energieholz** bei Verkauf in Kleinmengen an Endverbraucher. Eine Anpassung der RVR kann voraussichtlich Ende dieses Jahres / Anfang des kommenden Jahres erfolgen.
- Bei der **atro-Gewichtsmessung von Industrie- und Energierundholz** stimmten Forst- und Holzseite überein, dass ein von Lieferantenseite organisiertes bundesweit einheitliches Kontrollsystem entwickelt und eingeführt werden soll. Hierfür werden Konzeptions- und Planungsschritte im Fokus des entsprechenden Arbeitsgremiums stehen.
- Weiterhin wurden auf Basis der Vorarbeiten eines weiteren Arbeitsgremiums die Thematik der Umrechnungsfaktoren **vom Raummaß ins Festmaß bei Laubindustrieholzpoltern** diskutiert. Da bei diesem inhomogenen Sortiment derzeit noch keine (technischen) Möglichkeiten zur Ableitung von verlässlichen Faktoren für den Einsatz im geschäftlichen Verkehr gesehen werden, wurde die Thematik vertagt.

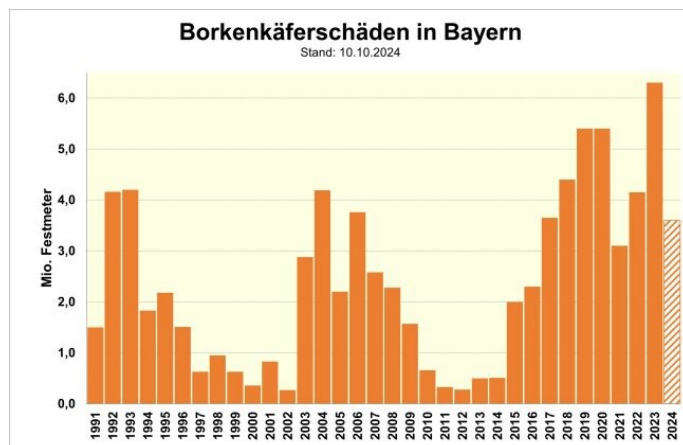
Aktuelle Informationen zur RVR finden Sie [hier](#).

Quelle: Ständiger Ausschuss RVR

### Weniger Kalamitätsholz

Die im ersten Halbjahr 2024 überdurchschnittlichen Niederschläge haben zu einer leichten Entspannung der Borkenkäferkalamität in Deutschland geführt. In der zur Jahresmitte von den Landesministerien abgegebenen Schadholzprognosen für das laufende Jahr wurden die bereits angefallenen und noch im weiteren Jahresverlauf zu erwartenden Mengen für Nadelholz auf 23,859 (2023: 31,515) Mio. m<sup>3</sup> reduziert. Die Nadel-schadholzmenge reduziert sich voraussichtlich im Vergleich zum Gesamtjahr 2023 um 20,5 % bzw. 6,786 Mio. m<sup>3</sup>. Beim Laubholz wird für 2024 Schadholzanfall von insgesamt 2,939 (3,277) Mio. m<sup>3</sup> erwartet, zum Vorjahr würde dies ein Minus von 10,3 % bedeuten.

Die bis zum 3. Quartal in Bayern gemeldeten Borkenkäferschäden liegen rund ein Drittel niedriger als im Vorjahr (siehe straffierte Säule). Auch die Gesamtmenge wird wohl unterhalb des Vorjahresniveaus bleiben.



Graphik: LWF

# FORSTBETRIEB

## BLICKPUNKT WALDSCHUTZ

### Borkenkäferjahr 2024: Jetzt die Weichen für 2025 legen

In der ersten Oktoberwoche endete das Borkenkäfermonitoring 2024 der LWF. Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen. Die Witterung in diesem Schwärmjahr war durch hohe Niederschläge, aber auch durch hohe Temperaturen gekennzeichnet. Die bisher gemeldeten Schadholzmengen liegen mit ca. 3,5 Mio. fm um rund einem Drittel unter den Mengen des Vergleichszeitraums im Vorjahr (Stand: 30.9.24). Das Ausmaß der Schäden war jedoch nach wie vor hoch, so dass auch in diesem Jahr von einem „Buchdruckerjahr“ gesprochen werden muss.

Mitte Juni begannen die Jungkäfer der 1. Generation mit einem massiven Ausflug und der Anlage einer 2. Generation. Dabei erreichten die Anflüge bayernweit Spitzenwerte von bis zu 16.000 Käfern/Falle/Woche. Der Befallsdruck war aufgrund dieser hohen Schwarmaktivität sehr hoch. Die Fichten konnten sich aufgrund der guten Wasserversorgung durch Ausharzen gegen einen Befall wehren. Es ist aufgrund der schieren Menge an Buchdruckern aber nicht klar, in welcher Größenordnung die Fichten hier erfolgreich waren. Es gibt jedoch folgende Faustregeln: Bei trockengestressten Fichten reichen wenige hundert Käfer für einen erfolgreichen Befall aus, bei gut mit Wasser versorgten Fichten sind es etwa 1.000 Käfer. Mitte Juli begann der Schwärmflug der Jungkäfer der 1. Geschwisterbrut zur Anlage einer 2. Brut. Bereits Ende Juli/Anfang August begann die Anlage der 3. Generation in Lagen von bis zu rund 800 m ü. NN. Es überlagerten sich die Schwärmflüge mehrerer Bruten, so dass in diesen Wochen mit erheblichem Stehendbefall gerechnet werden musste. Auffällig war, dass durch die verbesserte Wasserversorgung im Frühjahr befallene Fichten erst spät mit Kronenverfärbung und Nadelverlust zeichneten. Häufig kam es zu Rindenabfall bei noch grüner Krone, so dass ein Großteil der Buchdrucker bereits ausgeflogen war, als der Befall festgestellt wurde. Die Kältewelle in der zweiten Septemberwoche brachte das Schwärmen der Fichtenborkenkäfer im Gegensatz zu den letzten Jahren verhältnismäßig früh zum Erliegen. Auch die erneuten höheren Temperaturen Mitte September änderten daran nichts mehr. Neue Eiablagen wurden im September kaum noch gemeldet. Die 3. Generation hat sich bis zum Ende des Monitorings in vielen Regionen an sonnigen Standorten bereits zu fertigen Jungkäfern entwickelt. Die 3. Geschwisterbrut befindet sich derzeit in den Bruthölzern im Larven- bis Puppenstadium und hat in weiten Teilen Bayerns damit gute Chancen, sich bis zum Wintereinbruch weitestgehend fertig zu entwickeln.

In den höheren Lagen (>800 m ü. NN) der Alpen ist dieses Jahr etwas anders zu bewerten. Eine verhältnismäßig geringe Ausgangspopulation traf schon im Frühjahr auf gut wasserversorgte Fichten. Die LWF geht in den höheren Lagen von einer 2. Generation und 2 Geschwisterbruten aus.

Die 2024 gemeldeten Schadholzmengen bis zum 3. Quartal liegen weiterhin auf hohem Niveau, allerdings im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Schwerpunkte in der Buchdruckeraktivität waren die nördlichen Teile Unter- und Oberfrankens, der Süden Mittelfrankens, Teile Niederbayerns einschließlich des Bayerischen Waldes sowie im westlichen Schwaben - dort insbesondere in den Gebieten mit vorjährigen Hagelschäden. Auch wenn die Schadholzmengen dieses Jahr rückläufig sind, ist noch kein Ende der 2015 begonnen bayernweiten Buchdrucker-Kalamität in Sicht. Ein Großteil des Schadholzes wird aber erst im vierten Quartal gemeldet, insofern ist die Einordnung der Populationsentwicklung des Buchdruckers für dieses Jahr noch nicht abschließend. Letztlich ist ausschlaggebend, wie stark sich die Faktoren hohe Temperaturen, hohe Ausgangspopulationen und bessere Wasserversorgung ausgewirkt haben und wie gut die rechtzeitige Befallssanierung geglückt ist. Umso wichtiger ist es, jetzt im Herbst und Winter die Weichen zu stellen, um für das kommende Frühjahr eine möglichst günstige Ausgangslage zu schaffen. Nur im Herbst und Winter kann man die Population mit weniger Zeitdruck effizient absenken! Jetzt stellt man die Weichen für die Ausgangspopulation im Frühjahr!

#### Kupferstecherbefall

Der Kupferstecher war lokal und vor allem im Norden Bayerns zunehmend wieder am Befall beteiligt, entsprechend der guten Wasserversorgung nur an durchmesserschwachen Fichten und Resthölzern.

#### Handlungsempfehlung: Sauber in den Winter! – Jetzt Überwinterungsbäume suchen

→ **Überwinterung unter und in der Rinde:** Auch wenn es nicht so scheinen mag, sind der Herbst und der Frühwinter wichtige Zeitfenster für eine effektive Borkenkäferbekämpfung. Eine aktuelle Literaturzusammenstellung der Waldschutzabteilung der FVA Baden-Württemberg bestätigt die bisherige Einschätzung, dass der größte Teil der Buchdrucker in unseren Breiten unter bzw. in der Rinde überwintern (d.h. > 70%) und nicht im Boden. Dabei bleiben sie entweder einfach im Brutbild, verkriechen sich in tiefere Schichten der Borke oder es werden neue Bäume aufgesucht. Dort legen die Buchdrucker dann kurze, wellenartig geformte Überwinterungsgänge an. Diese Überwinterungsbäume gilt es in den kommenden Wochen zu finden und aus dem Wald zu fahren. Sie sind aktuell erkennbar durch herabfallende Rinde (bei zum Teil noch grüner Krone), Nadelverfärbung und -verlust sowie Spechtabschläge.

→ **Kein Entwicklungsstopp im Winter:** Die zeitnahe Entnahme ist wichtig, denn junge Entwicklungsstadien (Eier, Larve, Puppe) und Jungkäfer entwickeln sich auch im Spätherbst und Winter bei Temperaturen > 8 °C weiter. Erreichen sie dabei das Erwachsenenstadium, sind sie weitestgehend frostunempfindlich. Außerdem löst sich nach den ersten Frösten vermehrt die Rinde der Überwinterungsbäume ab. Die fertig entwickelten Käfer verbleiben dann in der abgefallenen Rinde oder ziehen sich

an milden Tagen aktiv in die Bodenstreu zurück und entziehen sich damit einer weiteren Entnahme. Das ist unbedingt zu vermeiden!

→ **Befallsbaum oder Dürrständer?** Vor der Fällung lohnt sich ein stichprobenartiger Blick unter und vor allem in die Rinde: Ist der Befall zu alt und sind alle Buchdrucker bereits ausgeflogen, dann kann der Baum aus Waldschuttsicht im Bestand verbleiben. Brechen Sie dabei die Rinde auf, denn Käfer ziehen sich auch in tiefere Zwischenschichten zurück.

→ **Die aufgearbeiteten Überwinterungsbäume machen den Unterschied:** Durch konsequente Aufarbeitung der Überwinterungsbäume in den kommenden Monaten möglichst bis zum ersten starken Frost können Sie also effizient die Buchdruckerdichte absenken. Je früher Sie Überwinterungsbäume erkennen und aus dem Bestand entfernen, desto wirksamer ist die Maßnahme. Nur so kann ein Großteil der Buchdrucker aus dem System abgeschöpft werden, um mit einer möglichst geringen Ausgangspopulation in die neue Saison zu starten. Im Zweifelsfall kann eine übersehene befallene Fichte mit überwinternden Buchdruckern im Frühjahr zum Befall von 20 weiteren Bäumen führen. Gehen Sie daher auf die Suche - Jeder Überwinterungsbaum zählt!

Quelle: Blickpunkt Waldschutz 14/2024, LWF

#### Wie erkenne ich jetzt Überwinterungsbäume der Buchdrucker?

- starker Harzfluss
- Nadelverfärbung in der Krone
- Nadelverlust und grüne oder braune Nadeln am Boden („Nadelteppich“)
- Rindenabfall, teilweise durch Spechte verursacht auf der Suche nach Larven und Käfern (in diesem Jahr häufig noch bei grüner Krone)
- Bei näherem Blick: Ein- und ggf. Ausbohrlöcher auf der Rinde

## RECHT & STEUER

### Minijob: Verdienstgrenze wird 2025 angehoben

Ab Januar 2025 wird die Verdienstgrenze für Minijobs von bisher 538 Euro auf 556 Euro pro Monat erhöht. Die Verdienstgrenze wird angehoben, weil der Mindestlohn auf 12,82 Euro pro Stunde steigt. Bisher sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die im Jahr 2024 durchschnittlich zwischen 538 und 556 Euro im Monat verdienen, müssen aufpassen. Wird ihr durchschnittlicher monatlicher Verdienst im Jahr 2025 nicht auf über 556 Euro erhöht, sind sie nicht mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt, sondern üben dann einen Minijob aus.

#### AUS DER STEUERLICHEN RECHTSPRECHUNG

### Steuern auf die durch Erben rückwirkend erklärte Aufgabe eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sind keine Nachlassverbindlichkeiten

Die Einkommensteuer und die damit in Zusammenhang stehenden Nebensteuern (Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer), welche aufgrund einer durch die Erben nach § 16 Abs. 3b Satz 2 und § 14 Abs. 1 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes rückwirkend erklärten Betriebsaufgabe eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes entstehen, können nicht als Nachlassverbindlichkeiten gemäß § 10 Abs. 5 Nr. 1 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes in Abzug gebracht werden.

ErbStG § 10 Abs. 5 Nr. 1; EStG § 14 Abs. 1 Satz 2, § 16 Abs. 3, Abs. 3b Satz 2, § 36 Abs. 1.  
Urteil vom 10.5.2023 II R 3/21, Vorinstanz FG München vom 16.9.2020 4 K 2701/19

### Verteilung von Nutzungsentschädigungen für die Überlassung von Ausgleichsflächen

§11 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 Satz 3 des Einkommensteuergesetz setzt nicht voraus, dass die genaue Zeitdauer der Nutzungsüberlassung im Vorauszahlungszeitpunkt bereits fest vereinbart ist. Die Zeitdauer muss jedoch anhand objektiver Umstände - gegebenenfalls im Wege einer Schätzung - zumindest bestimmbar sein (Anschluss an Urteil des Bundesfinanzhofs vom 4.6.2019—VI R 34/17).

EStG § 11 Abs. 1 Satz 3, § 21 Abs.1 Satz 1 Nr. 1.  
Urteil vom 12.12.2023 IX R 18/22, Vorinstanz Schleswig-Holsteinisches FG vom 9.11.2022 2 K 217/21  
der bayerische waldbrief - Seite 4

## KURZ UND KNAPP

### Holzhackschnitzel richtig lagern

Mit dem Häckseln von Waldrestholz haben Waldbesitzende eine effektive Maßnahme zur Hand, die weitere Ausbreitung des Borkenkäfers einzudämmen. Doch was ist eigentlich für eine fachgerechte und ordnungsgemäße Lagerung der Holzhackschnitzel zu beachten? Auf häufig gestellte Fragen gibt die LWF mit ihren neuen [FAQs zur Lagerung von Holzhackschnitzeln](#) die richtige Antwort.

### Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Mitte Oktober hat die FNR mitgeteilt, dass die Mittel für das BMUV/BMEL-Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ für dieses Jahr erschöpft sind. Neue Anträge können seitdem nicht mehr bewilligt werden, und bereits eingereichte, aber noch nicht genehmigte Anträge werden nicht weiterbearbeitet. Ob und in welchem Umfang das Programm im nächsten Jahr fortgeführt wird, hängt von den Beratungen des Haushaltsausschusses ab, da das Programm einem jährlichen Zustimmungsvorbehalt unterliegt.

Ziel des BMEL und des BMUV ist es, dass bereits bewilligte Vorhaben in den kommenden Jahren verlässlich fortgeführt werden. Beide Ministerien setzen sich dafür ein, dass auch künftig entsprechende Fördermittel ausgereicht werden können. Dies hängt jedoch von der jeweiligen Haushaltslage ab sowie der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers, also dem Deutschen Bundestag.